

Die Schule im Dienst gegen die Freiheit : III.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liches Gebiet als nicht in ihrem Bereich liegend einer andern Institution überlassen. Wer Bedürfniss nach konfessionellen Sätzen und Dogmen hat, um seine Lebensanschauung daran anzulehnen, mag für sich und seine Kinder Befriedigung in der Kirche und beim Religionsunterricht des Geistlichen holen — in die Schule gehören jene nicht. Da aber die Pfarrer auf ihre Confession ein Gelübde abgelegt haben und keiner die Schranken derselben überschreiten darf, ohne zum angefeindeten Mitglied und ungetreuen Sohn der Anstalt, der er dient, zu werden, ja bei der Mehrzahl die Amtsthätigkeit sich im Konfessionellen gipfelt — so sind die Geistlichen als solche zum Ertheilen von Unterricht an Schulen ungeeignet, und — nach der Bundesverfassung — nicht mehr berechtigt.

Die Frage, ob der Religionsunterricht, seines konfessionell-dogmatischen Charakters entkleidet, in der Schule zu bleiben und an die Lehrer überzugehen habe, ist im Obigen schon bejaht worden. Die andere Frage, ob zur Erreichung der vorgesteckten Ziele besondere Unterrichtsstunden angesetzt werden sollen, oder ob die andern Lehrstunden hiefür als genügend erachtet werden, ist eine nebensächliche, und ihre Beantwortung mag sich nach dem Charakter der Schule, nach dem Alter der Kinder, nach der Qualität des übrigen Unterrichtes richten. Aber vor Einem hat man sich zu hüten: dass der Lehrer nicht auch konfessionellen Unterricht treibe. Der Redaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung“, Schulinspektor Wyss in Bern, hat letztes Jahr eine „Tugend- und Pflichtenlehre für nicht konfessionelle Volksschulen“ herausgegeben; und in der letzten Nummer der Lehrerzeitung die im Titel genannte Frage zu Händen der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, welche dieselbe auf ihren diessjährigen Traktanden hat, beantwortet. Er geht dabei von der Ansicht aus, dass der Glaube an einen persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Seele von allen Confessionen getheilt werde, und daher ganz wol in einem nicht dogmatischen Unterricht Platz habe. Er baut dann auch seine Ethik auf diese Sätze auf. Wir sind nicht seiner Ansicht, und können nicht umhin, auch in diesen zwei Sätzen Dogmen zu erblicken. Es fällt uns nicht ein, deren Wahrheit hier zu bestreiten: wir geben zu, dass die Wissenschaft bisher nicht dazu gelangt ist, das Vorhandensein eines göttlichen Urprinzips zu verneinen; aber bewiesen hat sie es auch nicht. Das Fürwahrhalten der genannten Sätze ist also kein Wissen, sondern ein Glauben. Die Ansicht, dass dieses Glauben nöthig sei zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sittlichkeit in der Welt, ändert daran nichts, dass die Sätze ganz den Charakter von Dogmen tragen. Uebrigens ist jene Ansicht eine irrige. Geschichte und Statistik weisen nach, dass es unter den Völkern, die von der Kirche, also von Dogmen, beherrscht werden, keineswegs besser um die Sittlichkeit steht, als anderwärts. Wem wären dagegen nicht Beispiele von Männern bekannt, die, wiewol Gegner aller und jeder Glaubenssätze, doch Edelmuth, Uneigennützigkeit und tiefen sittlichen Ernst in sich vereinigen? Schreitet desshalb die Moral rückwärts, weil die Zahl derjenigen, welche auf diesem Standpunkte stehen, von Jahr zu Jahr zunimmt, namentlich unter den ersten Jüngern der Wissenschaft, den Pionieren des menschlichen Geistes? — Uns bedünkt, die Bundesverfassung sei für Alle da, auch für die Letztgenannten, welche für ihre Kinder ebenfalls die Wohlthat der Konfessionslosigkeit der Schulen in Anspruch nehmen wollen. Die Schule hat sich also alles dessen zu enthalten, was nicht von der Wissenschaft für wahr anerkannt ist. — „Aber dann ist ja gar kein Religionsunterricht mehr möglich!“ Einverstanden; denn ein interkonfessioneller Religionsunterricht ist überhaupt eine Unmöglichkeit. Was die Schule zu bieten hat, ist Tugend-, Pflichten- und Sittenlehre. Wie wir uns denselben denken, darüber ein andermal.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich nun aber keineswegs, dass es dem Lehrer gestattet sein soll, negative Dogmen in der Schule aufdrängen zu wollen. Als solche bezeichnen wir Behauptungen über Nichtexistenz von Dingen, zu deren Vorhandensein die Wissenschaft weder ja noch nein gesagt hat. Der pantheistisch oder atheistisch gesinnte Lehrer, der seine Lebensanschauung vor den Schülern zur Schau tragen und ihnen dieselbe beizubringen versuchen wollte, würde in mehrfacher Beziehung sich vergehen. Erstlich gegen die Bundesverfassung, welche jegliches Dogmatische, jedes Credo vom öffentlichen Unterricht ausschliesst. Dann gegen den pädagogischen Grundsatz, dass man die jugendliche Fassungskraft nicht mit Dingen behelligen soll, die für sie zu hoch liegen, wo also das Kind bloss auf die Autorität des Lehrers hin etwas für wahr halten soll, was es nicht versteht. Endlich müsste ungebührliches Vordrängen der subjektiven Ansicht des Lehrers einem unversöhnlichen Misstrauen gegen die Schule von Seite anders denkender Eltern rufen, was sehr zu bedauern wäre; denn gedeihliches Walten ist nur möglich bei gegenseitigem Vertrauen. Die Schule ist neutraler heiliger Boden; das hat man auf dem linken und rechten Flügel zu beherzigen!

Die Schule im Dienst gegen die Freiheit.

(Aus „Ed. Sack.“)

III.

(Schule und Staat.)

„Die Volksschule soll und muss Gemeindeschule sein, wenn ihr in Wahrheit die Bildung des Volkes zur Aufgabe gestellt wird. Die Gemeinden sollen die Schulen errichten und erhalten, sollen die Lehrer wählen und sie überwachen, selbstverständlich auch entlassen, wenn sie ihnen nicht mehr gefallen. Aber wenn ich von Gemeinden rede, meine ich nicht die Organisationen, welche unter diesem Namen gegenwärtig in Deutschland bestehen. Denn da hat die Hälfte der Hausväter zu allen Angelegenheiten der Gemeinde nichts zu sagen. Erst wer eine gewisse Summe zahlt, ein gewisses Vermögen besitzt, hat hiezu Verstand genug.“

„Bekanntlich ist die ideale Staatsform der Monarchie, die idealste das deutsche Reich mit Preussen. Das haben die gelehrtesten Professoren (so kürzlich Herr Gneist, Rektor der Berliner Universität) und die redseligsten Volksvertreter wiederholt und ohne Scheu vor Orden, Titeln, Beförderungen und andere Annehmlichkeiten der Welt verkündet. Niemand darf sich unterstehen, zu sagen, dass die Republick besser sei. Selbstverständlich muss auch die Schule nur solche Lehren einprägen, welche der monarchischen Staatsform erspriesslich sind. Vor allem ist die Monarchie eine Ordnung Gottes. Nach dessen unerforschlichem Rathschluss gibt es Adelige und Bürgerliche, Reiche und Arme, vornehme Menschen, die befehlen und geniessen und geringe, die gehorchen und fleissig arbeiten. Der Philosoph Henrik Steffens lehrte: Für den Proletarier ist die schwere Arbeit Genuss, für den Edelmann ist der Genuss Arbeit! — Jede Partei, welche den Glauben an solche Dogmen erhalten will, darf die Einsicht des Volkes nicht über gewisse Schranken hinausgehen lassen; sie muss die Entwicklung der geistigen Kräfte und Fähigkeiten der Masse hindern. „Die höhern Stände sind im Besitz aller Bildungsmittel“; — so beruhigte Minister von Raumer die Volksvertretung, als er die Regulativ-Pädagogik an Mann brachte — die untern sollen sie nicht haben; das Volk darf nur soweit unterrichtet werden, als seine Bildung zu seiner Arbeit.“

(Mängel des Volksschulwesens.)

„Die Religion ist noch immer das Fundament aller Pädagogik. Von etwa 9600 Stunden, welche der Staat und die Kirche von dem Leben des Kindes für dessen Bil-

nung in Beschlag nehmen, sind mindestens 160 Stunden — der sechste Theil — für das Einüben religiöser Bräuche, das Einprägen alter, unverständlicher Geschichten, Psalmen und Sprüche, von alten steifen Kirchenliedern und starren Glaubensartikeln verwendet. Von einer Förderung der Einsicht, einer Klärung und Festigung der Sittlichkeit kann bei solch einem religiösen Unterricht die Rede immer sein, sondern nur von einem unberechenbaren Schaden: die Kinder werden verdimmt!“

„Auf den Rechnungsunterricht müssen die Kinder an die 1300 Stunden verwenden. Und doch ist es eine allbekannte Thatsache, dass ein 14jähriger Knabe, wenn er für den Vater oder den Lehrmeister etwas berechnen soll, summt und dumm dasteht; aus blossen Angaben, deren Zusammen nicht durch eine beigegebene Schablone präcisirt ist, die Aufgabe zu konstruiren und zu lösen, fällt ihm gemeinhin unmöglich. Woher diese Erscheinung? Mann sein blaues Wunder schauen, wenn man in einem Schulrechnungsbuch die Exempfel auf ihren Inhalt prüft. Zunächst welche ungeheuerliche Zahlen, ganze und gebrochene, wie sie nur selten im Leben vorkommen und vom Kinde gar nicht erfasst werden können! Denn die vielen möglichen, aber auch unmöglichen Dinge, die da berechnet werden, von denen jedoch das Kind weder in noch ausser der Schule je etwas zu sehen bekommt! Endlich die Komplikation der Ausführung, die ein Kind eben nur mittelst Handhabung einer Schablone zu bewältigen weiss!“

„Man wird mir sagen, das Rechnen sei der wichtigste Gegenstand für die formale Bildung, sei die Logik der Volksschule. Ich bin der Letzte, der das bestreiten wird. Aber ich bestreite, dass das Rechnen mit Grössen, welche für die Kinder nicht messbar sind, mit Anwendung auf Dinge, die sie nicht kennen, formal bildend sei. Der Lehrer soll hier wie überall nicht erfundene Kombinationen gestalten, sondern ins volle Menschenleben greifen, und gleich dem Dichter wird er es interessant finden, wo immer er's packt! —

„Ein sehr gewichtiges Uebel ist die entsetzliche Ueberfüllung der meisten Volksschulen. Verständige Pädagogen und Aerzte stimmen seit langer Zeit darin überein, dass, wenn der Erfolg des Unterrichts mit dem Aufwand an Zeit und Kraft in einem annähernd richtigen Verhältniss stehen sollte, ein Lehrer nie mehr als 40 Kinder gleichzeitig betheiligen dürfe. Aus pädagogischen Gründen sollten eher noch weniger zusammen unterrichtet werden. Aber man ist nirgends auf die Zahl 40 hinunter gegangen; da und dort in der Schweiz ist 60 die Normalzahl, in Norddeutschland 80. Indess ist auch dies Maximum ein bloss ideales! In mindestens der Hälfte unserer Volksschulen hat ein Lehrer gleichzeitig 100, 150, ja bis 200 Schüler auf einmal unter sich; 90 Prozent der deutschen Volksschulen sind überfüllt, d. h. es ertheilt da ein Lehrer mehr als 60 Kindern zugleich Unterricht.“

„Wenn der Lehrer seine Arbeit in der Schule ernst nimmt, wenn er die Kinder so weit bilden will, als Zeit und Kraft derselben es gestatten, so ist er genöthigt, die Zeit vor und nach dem Unterricht mit allem Fleiss ebenfalls für die Schule auszunutzen. Meine Erfahrungen gestatten mir nicht, an die Gewissenhaftigkeit eines Lehrers zu glauben, der nicht den grössten Theil seiner „freien“ Zeit den Zwecken seiner Schule widmet. Einem jungen Lehrer würde ich während seiner ersten zehn Dienstjahre keine Nebenbeschäftigung, selbst nicht Privatunterricht gestatten, und ich müsste ihm misstrauen, wenn er nicht ausser seiner Schulzeit mindestens sechs Stunden täglich auf Studien und Vorbereitung verwendete.“

„Die Schule hat das Unglück, zumeist von Personen beaufsichtigt zu werden, welche nicht bloss nichts von ihrem Wesen und ihrer Arbeit verstehen, sondern die oft in bewusster Weise ihrer Entwicklung feindlich gesinnt sind. Es kann gar nicht mehr bezweifelt werden, dass die Schule

nur von wirklichen Pädagogen beaufsichtigt und geleitet werden soll.“

„Die der Volksschule feindlichen Geistlichen haben nur nicht alle den Muth, mit dieser ihrer Feindschaft so aufrichtig Farbe zu bekennen, wie Konsistorialrath Münchmeyer in Hannover-Osnabrück, der 1862 die These aufstellte: Wo beim Volk noch keine Lust zum Lesen ist, da rege man sie nicht an. Es ist nicht wünschbar, dass der Bauer Zeitungen liest. Selbst Erbauungsbücher reiche man nur sparsam. Bibel, Gesangbuch, Katechismus, eine Hauspostille, ein Gebetbuch genügen; ein mehreres sei am ehesten ein Missionsblatt! — Der Mann hat von seinem Standpunkt aus vollkommen recht. Je kenntnisreicher das Volk, desto geringer die Kraft der Dogmen, desto schwankender die Herrschaft der Kirche!“

„Es ist eine sehr begründete Klage, dass die Professoren und Lehrer an den höhern Schulen nicht nur kein Interesse für die Volksschule haben, sondern sie sogar mit Geringschätzung und Verachtung behandeln. Wie wenige dieser Herren bemühen sich, eine Volksschule aus eigener Anschauung kennen zu lernen, sie auch nur etwa bei den öffentlichen Prüfungen zu besuchen! Die pädagogische Literatur, die vorab den Zwecken der Volksschule dient, ist diesen gelehrten Häuptern fast gänzlich unbekannt. Am auffälligsten aber ist, dass sie den Umgang mit den Elementarlehrern meiden, an ihren Versammlungen und Vereinen sich fast gar nicht betheiligen und allen ihren Bestrebungen gefissentlich fern bleiben.“

In der sehr schneidigen Abhandlung über die Mängel des „höhern“ Schulwesens beruft sich Sack auf das Wort des Engländers Buckle: „Ein Volk, welches der Vergangenheit zu viel Aufmerksamkeit schenkt, wird sich nie für den Fortschritt betheiligen; es wird kaum an die Möglichkeit des Fortschritts glauben; ihm gilt Alterthum gleichbedeutend mit Weisheit und darum jede Verbesserung für eine gefährliche Neuerung.“

Mikroskopische Uebungen und Präparate.

Der Verfertiger der obligatorischen mikroskopischen Präparate für die Sekundarschule, Herr R. Wolfensberger, Lehrer in Zürich, opferte den grössten Theil seiner Frühlingsferien, um den Kollegen im Kapitel Zürich, die sich hiezu bereit erklärten, gruppenweise an je zwei Vormittagen Anleitung über den Gebrauch des Mikroskops zu ertheilen, womit er unter Vorweisung zahlreicher Präparate aus der Thier- und Pflanzenwelt interessante Erläuterungen und Mittheilungen verband. Es sei ihm hiemit der beste Dank der Theilnehmer ausgesprochen!

Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir, dass Herr Wolfensberger eine Erklärung der einzelnen Stücke genannter Sammlung geschrieben hat. Jeder in der Handhabung des Mikroskops weniger Geübte weiss, wie schwer es ihm wird, die Wunder der kleinen Welt zu enträthseln, wenn er nur auf sich selbst angewiesen ist. Es wäre gewiss allen Sekundarlehrern erwünscht, wenn der Erziehungsrath ihnen diese Erklärung, deren Druckkosten sich nicht hoch belaufen können, zugänglich machte. U.

II Rtegg: Bilder aus der Schweizergeschichte.

Die zürcherische Lehrerschaft wird Kenntniss genommen haben von dem günstigen Urtheil, das Herr Dr. Dändliker über die letzte Arbeit ihres Kollegen Heinrich Rtegg in No. 18 des „Päd. Beobachters“ gefällt hat. Einige Primarlehrer von Zürich und Umgebung sind beim hohen Erziehungsrath mit dem Gesuch um Bewilligung fakultativer Einführung des Büchleins in die Realabtheilung der Alltagschule eingekommen in der Meinung, dass mit der 6. Klasse ebenfalls Schweizergeschichte behandelt werden